



Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

Vorbemerkung

Nach den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-K) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt gemäß § 3 KommHV-K einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei werden die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben, das Vermögen und die Schulden näher erläutert. Insbesondere wird versucht, die Vielzahl von Daten im Haushaltsplan und den Anlagen verständlich zu machen und übersichtlich darzustellen.

Die Zahlen sind gewissenhaft, sorgfältig und zuverlässig zu schätzen, sofern sie sich nicht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen endgültig berechnen lassen. Der Haushaltsplan muss alle Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres enthalten, die voraussichtlich fällig werden. Nach der Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bilden die Grundlage für die Finanzwirtschaft der Gemeinde. Der Haushaltsplan besteht aus dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt. Im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs enthalten. Der Vermögenshaushalt umfasst die vermögenswirksamen Vorgänge. Dazu gehören auch Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für Investitionen.

Der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt ist nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert. Innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche sind die Einnahmen und Ausgaben nach Arten geordnet. Der Kontenrahmen ist entsprechend den Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik angelegt.

Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurde am 13.01.2026 in den Marktgemeinderat eingebracht. Neben den wichtigsten Kennzahlen wurden größere Investitionen erläutert und die Bildung von Haushaltsausgaberesten beschlossen.

In der Marktgemeinderatssitzung am 03.02.2026 erfolgt die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Die bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans gefassten Beschlüsse des Gremiums sind in die Planung mit eingeflossen. Es ist eine Kreditaufnahme von 1 Mio. Euro aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2025 geplant. Die Hebesätze für die Realsteuern wurden nicht verändert.



Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Abschluss des Haushaltsjahres 2024

Die Jahresrechnung 2024 schließt in Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Planansatz wie folgt ab:

	Rechnungsergebnis	Haushaltsplanansatz
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	34.148.162,93 €	31.598.110 €
davon		
im Verwaltungshaushalt	28.776.996,54 €	25.867.510 €
im Vermögenshaushalt	5.371.116,39 €	5.730.600 €

Eine Ergebnisverbesserung beschert das abgelaufene Rechnungsjahr dem Verwaltungshaushalt. Beigetragen haben hierzu unter anderem Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von 1.773.729 Euro und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von gut 280.000 Euro. Weiterhin lagen die Personalausgaben mit 5,36 Mio. Euro unter dem Planansatz (5,71 Mio. Euro).

Im Haushaltsplan war eine Zuführung von 95.355 Euro von dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt geplant. Damit war im Haushaltsplan die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben (34.062,22 Euro), als auch die Sollzuführung in Höhe der Abschreibungen (498.000 Euro) erreicht. Hauptsächlich die Mehreinnahmen und Wenigerausgaben führten aber im Ergebnis zu einem enormen Überschuss im Verwaltungshaushalt von 2.874.318,48 Euro.

Ein etwas besseres Ergebnis als geplant konnte deshalb auch im Vermögenshaushalt erzielt werden. Vor allem durch die hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, zum anderen durch Wenigerausgaben. Mit 1.964.000 Euro standen zudem Haushaltsreste aus den Vorjahren zur Verfügung.

Im Haushalt war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.096.045 Euro eingestellt, um den Vermögenshaushalt auszugleichen. Aufgrund der Wenigerausgaben und der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt war eine geringere Entnahme i.H.v. 1.192.606,40 Euro nötig. Gut 13.000 Euro Festgelder mussten 2024 aufgelöst werden. Zum Jahresende lag der Stand der allgemeinen Rücklage bei knapp 9 Mio. Euro.

Die Darlehen wurden mit 34.062,22 Euro getilgt und die Verschuldung somit auf 51.093,33 Euro gesenkt.



2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Marktgemeinderat am 25.03.2025 beschlossen. Es war eine Kreditaufnahme i.H.v. 4 Mio. Euro vorgesehen, die nicht in Anspruch genommen werden musste. Ausschlaggeben hierfür waren Verzögerungen bei Investitionen und Grunderwerb, sowie deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von knapp 900.000 Euro.

2.1 Entwicklung der Einwohnerzahl:

31.12.2015	9.329
31.12.2016	9.324
31.12.2017	9.371
31.12.2018	9.379
31.12.2019	9.503
31.12.2020	9.501
31.12.2021	9.528
31.12.2022	9.592
31.12.2023	9.601
31.12.2024	9.564

2.2 Entwicklung der Schülerzahl an der Grundschule und Mittelschule:

	Grundschule	Mittelschule	Gesamt
Oktober 2013	259	281	540
Oktober 2014	278	281	559
Oktober 2015	290	272	562
Oktober 2016	309	283	592
Oktober 2017	303	276	579
Oktober 2018	295	260	555
Oktober 2019	300	270	570
Oktober 2020	294	259	553
Oktober 2021	301	246	547
Oktober 2022	320	256	576
Oktober 2023	320	271	591
Oktober 2024	334	246	580
Oktober 2025	336	271	607

3. Haushaltswirtschaft des Jahres 2026

Der Haushaltsplan schließt ab im

	Vorjahr 2025	Planjahr 2026
Verwaltungshaushalt mit	28.707.310 €	30.251.300 €
Vermögenshaushalt mit	7.082.170 €	4.497.000 €
Zusammen	35.789.480 €	34.748.000 €

Das Volumen des **Verwaltungshaushalts** ist um 1,5 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Das liegt an den allgemein steigenden Kosten. In diesem Haushaltsjahr kann aufgrund der Steuerkraft mit



1,346 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Bei der Kreisumlage wurde mit gleichbleibendem Hebesatze von 49 % geplant. Insgesamt erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 898.500 Euro.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts** liegt mit 4,497 Mio. Euro auf einem niedrigen Niveau im Vergleich zu den Vorjahren. Die meisten Ausgaben des Vermögenshaushalts entfallen auf Bauausgaben im Hoch- und Tiefbau. Weiterhin ist geplant, Haushaltsausgabereste i.H.v. 3,3 Mio. Euro im Jahr Haushalt 2025 zu bilden und ins Jahr 2026 zu übertragen. Hierin sind alleine 1,5. Mio. Euro für einen Grunderwerb vorgesehen, der 2025 nicht mehr zur Auszahlung kam. Um die geplanten Ausgaben zu finanzieren, reichen die weiteren Einnahmen des Vermögenshaushalts wie Verkaufserlöse, Zuschüsse und Beitragseinnahmen nicht aus. Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme von 1 Mio. Euro vorgesehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2025, die nicht in Anspruch genommen wurde.

Die geplanten Investitionen als auch die voraussichtlichen Einnahmen des Vermögenshaushalts der Jahre 2027 bis 2029 können der Übersicht „Investitionsprogramm“ entnommen werden.

3.1 Deckungsgrade verschiedener Einrichtungen

Einrichtung	2026 (Plan)	2025 (Plan)	2024 (Ergebnis)
Feuerlöschwesen	11%	12%	6%
Kulturscheune	45%	50%	53%
Mainlandhalle	53%	56%	58%
Bestattungswesen	64%	67%	64%
Bauhof	60%	60%	63%
Wasserversorgung	103%	83%	82%
Abwasserbeseitigung	99%	96%	100%
Schwimmbad	41%	43%	46%
Bücherei	3%	3%	3%
Gasthaus Lamm	100%	103%	92%
Wohn- und Geschäftsgebäude	138%	179%	194%

Die Ermittlung des Kostendeckungsgrads erfolgt anhand der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und damit ohne die investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts. Generell sollen die kostenrechnenden Einrichtungen vorrangig von den Benutzern entsprechend ihrem subjektiven wirtschaftlichen Vorteil finanziert werden und nicht durch Steuergelder.

3.2 Wichtige Ausgabe- und Einnahmearten

Personalausgaben

Jahr	2026	2025	2024
Ansatz	6.187.550 €	6.261.120 €	5.363.058,20 €

Es wurde eine Erhöhung der Personalkosten entsprechend des Tarifabschlusses eingerechnet. Bereits beschlossene bzw. genehmigte Höhergruppierungen wurden berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Personalkosten leicht um ca. 1%.



Die Haushaltsstellen für Personalausgaben sind in einem Deckungsring zusammengefasst und somit gegenseitig deckungsfähig.

Bauhof, Innere Verrechnungen (0.7711.1697)

Der Bauhof hat keinen Selbstzweck. Als sogenannter Hilfsbetrieb der Verwaltung wird er auf den verschiedensten Sektoren tätig. Die Veranschlagung bei den einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten als "Innere Verrechnung Werkstattleistungen" zeigt auf, wo und in welchem Umfang der Bauhof tätig war.

Steuern

Übersicht Planansätze eigene Steuern

Steuerart	2026	2025	Ergebnis 2024
Grundsteuer A + B	1.305.500 €	1.236.500 €	1.220.326,76 €
Gewerbsteuer	4.600.000 €	4.350.000 €	4.269.518,90 €
Hundesteuer	27.000 €	27.000 €	26.916,50 €
Summe	5.932.500 €	5.613.500 €	5.516.762,16 €

Der Hebesatz bei der Gewerbsteuer bleibt unverändert. Er wurde letztmals im Jahr 2004 um 50 Prozentpunkte erhöht und liegt seither im Landesdurchschnitt bei 350 v.H.. Die Hebesätze für die Grundsteuern wurden zum 01.01.2025 aufgrund der Grundsteuerreform aufkommensneutral berechnet und in einer Hebesatzsatzung auf 355 v.H. für die Grundsteuer A und auf 385 v.H. für die Grundsteuer B festgesetzt. Die Hundesteuer wurde letztmals zum 01.01.2023 angehoben.

Übersicht Planansätze Anteil an Gemeinschaftssteuern

Steuerart	2026	2025	Ergebnis 2024
Einkommensteuer	8.990.000 €	8.650.000 €	8.280.110 €
Umsatzsteuer	580.000 €	475.000 €	471.439 €
Summe	9.570.000 €	9.125.000 €	8.751.549 €

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer. Weiterhin werden die Gemeinden am Aufkommen an der Umsatzsteuer beteiligt.

Allgemeine Zuweisungen

Übersicht Planansätze Zuweisungen

Einnahmeart	2026	2025	Ergebnis 2024
Schlüsselzuweisungen	1.345.000 €	1.600.000 €	1.387.916 €
Kommunale Investitionspauschale	155.000 €	155.000 €	152.533 €
Familienleistungsausgleich	670.000 €	630.000 €	633.960 €
Summe	2.170.000 €	2.385.000 €	2.174.409 €

Schlüsselzuweisungen haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Mit Ausnahme einiger weniger, besonders steuerstarker Kommunen, erhalten alle bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise Schlüsselzuweisungen. Für die Empfänger gehören die Schlüsselzuweisungen zu den freien Deckungsmitteln, über die sie selbständig und ohne staatliche Einflussnahme verfügen können.



Bezüglich der Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisung ist die Differenz zwischen dem vom Land über einen Kopfbetrag festgesetzten Bedarf und der gemeindlichen Steuerkraft des Jahres 2024 maßgebend.

Der Familienleistungsausgleich wird als Ersatz dafür bezahlt, dass der Einkommensteueranteil geringer ist seit die Kindergeldzahlung aus dem „Topf“ der Einkommensteuer entnommen wird. Zum Ausgleich dieser Belastung überlässt der Bund den Ländern einen Teil seiner Umsatzsteuer, der zum Teil auf die Kommunen aufgeteilt wird.

Allgemeine Umlagen

Übersicht Planansätze Umlagen

Ausgabeart	2026	2025	2024
Gewerbesteuerumlage	460.000 €	400.000 €	545.002 €
Kreisumlage	6.700.000 €	6.500.000 €	5.788.962 €
Summe	7.160.000 €	6.900.000 €	6.333.964 €

Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer des laufenden Jahres. Insgesamt beläuft sich der Vervielfältiger seit 2020 bundeseinheitlich auf 35 Prozent.

Der größte Ausgabeposten ist die Kreisumlage. Der Landkreis erhebt sie zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden. Berechnungsgrundlage ist die Umlagekraft, die sich aus der Steuerkraftzahl des zweitvorangegangenen Jahres sowie 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung des vorangegangenen Jahres berechnet. Da der Kreishaushalt noch nicht beschlossen ist, wird im Jahr 2026 mit einem stabilen Umlagehebesatz des Landkreises von 49,0 Prozentpunkten kalkuliert.

3.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2026 beträgt voraussichtlich 9.278.606 Euro. Die im Haushaltsplan 2025 veranschlagte Rücklagenzuführung in Höhe knapp 300.000 Euro wurde in Abzug gebracht. Die tatsächliche Rücklagenzuführung wird voraussichtlich deutlich geringer ausfallen.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Zuführung zu der allgemeinen Rücklage in Höhe 383.500 Euro geplant.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-K beträgt 282.504 Euro.

Sonderrücklagen bestehen beim Markt Höchberg für die Abwasserversorgung i.H.v. 73.945 Euro. Es ist hiervon eine Entnahme von 25.500 Euro geplant.



3.4 Schulden

Stand der Schulden zum 01.01.2025	51.093,33 €
Stand der Schulden zum 01.01.2026	17.031,11 €
Vorgesehene Tilgung 2026	17.031,11 €
Kreditaufnahme 2026	1.000.000,00 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	1.000.000 €

Zum 01.01.2026 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1,78 Euro. Nach Abzug der Tilgungsleistung und Hinzurechnung der Kreditaufnahme erhöht sich diese bis zum Jahresende auf 104,68 Euro.

Zwischen dem Markt Höchberg und den Höchberger Kindertagesstätten bestehen Defizitübernahmeregeln. Diese stellen kreditähnliche Rechtsgeschäfte dar und müssen in die Schuldenübersicht zum Haushalt aufgenommen werden. 2026 wird mit 120.000 Euro Defizitübernahme gerechnet. Dieser hohe Betrag ist hauptsächlich den Vereinbarungen mit der Kita Wolkennest und der Kita Pustebume (wird noch endabgerechnet) geschuldet. Da es sich um eingruppige Einrichtungen mit wenigen Betreuungsplätzen handelt, können nur wenige Einnahmen erwirtschaftet werden und es entstehen höhere Defizite als bei größeren Einrichtungen.

3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Im Jahr 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 2,49 Mio. Euro veranschlagt für mehrjährige Tiefbaumaßnahmen.

3.6 Kassenlage

Die Kassenliquidität war aufgrund des positiven Rücklagenbestands gut. Deshalb konnte auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichtet werden.

Nicht benötigte Kassenmittel wurden überwiegend als Tage- oder Festgelder angelegt. Neben dem Ertrag war und ist die Sicherheit der Geldanlage oberste Priorität. Die Geldanlagen sind auf verschiedene Institute verteilt und beinhalten die Anlagearten: Tagesgeldkonten, Bausparvertrag, Rentenversicherungen sowie Festgelder.

Da im Jahr 2026 aufgrund der vorhandenen Kassenmittel eine ausreichende Liquidität zu erwarten ist, bleibt die Kassenkreditermächtigung bei 1.800.000 Euro.

4. Finanzplanung 2027 – 2029

Die mittelfristige Finanzplanung ist gesetzlicher Bestandteil der kommunalen Haushaltsplanung. Die Finanzplanung wird als wichtiges Instrument angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Sie soll eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und die Ausgeglichenheit des Haushalts gewährleisten. Die finanziellen Möglichkeiten und der tatsächliche Bedarf in den kommenden Jahren soll dargestellt und die notwendigen Schwerpunkte festgelegt werden. Die Haushaltsansätze der kommenden Jahre werden nicht nur durch Schwerpunktverschiebungen und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen überholt, sondern oft auch durch einschneidende Maßnahmen des Bundes- und Landesgesetzgebers. Da der Finanzplanung keine verbindliche Wirkung zukommt, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Prioritäten im Haushaltsplan je nach Bedarf zu ändern.



Die Finanzplanung basiert auf den bis dahin veröffentlichten Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums für die Gestaltung der öffentlichen Haushalte.

Die im Finanzplanungszeitraum anstehenden Aufgaben kann die Gemeinde wahrscheinlich nicht ohne weitere Kreditaufnahmen finanzieren. Um eine solide Finanzwirtschaft zu gewährleisten, sind künftig vermehrt Aufgabenschwerpunkte zu bilden.

Der vollständige Finanzplan kann diesem Haushaltsplan im Teil C) entnommen werden.

Zur Finanzierung der Investitionen sind in der Finanzplanung 2027 bis 2029 folgende Haupteinnahmen vorgesehen:

→ Rücklagenzuführung:	383.500 Euro
→ Zuführung vom Verwaltungshaushalt:	898.500 Euro
→ Kreditaufnahmen	1.000.000 Euro
→ Beitragseinnahmen:	188.000 Euro
→ Zuweisungen und Zuschüsse:	1.035.000 Euro

5. Schlussbemerkung

Im Jahr 2026 sowie in den Folgejahren wird eine positive Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erreicht. Dies muss auch Ziel der kommenden Haushaltsplanungen sein, um nicht nur die laufenden Kosten zu decken, sondern auch Mittel für Investitionen zu generieren. Die originären Einnahmen des Vermögenshaushalts (Vermögensveräußerungen, Beitragseinnahmen und Zuweisungen) reichen zur Deckung der veranschlagten Ausgaben künftig nicht aus. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts werden Kreditaufnahmen wieder nötig und ein Teil der Rücklagen verplant sein. Es wird erwartet, dass aufgrund der für 2026 geplanten Baumaßnahmen die angesetzten Ausgaben im Vermögenshaushalt auch tatsächlich in diesem Jahr anfallen. Insgesamt stellt der Haushaltsplan 2026 eine realistische Planung der Höchberger Kommunalfinanzen für das laufende Jahr dar.

Stefanie Grund
Leiterin der Finanzverwaltung